

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. GVUe 0286/17 vom 13.06.2017
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Sondergebiet „Touristische
Infrastruktur-Ortsmitte“ der Gemeinde Ückeritz**

1.

Geltungsbereich

Für folgende Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung Ückeritz die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Sondergebiet „Touristische Infrastruktur - Ortsmitte“ der Gemeinde Ückeritz.

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	301/4, 300/4, 299/4, 298/4, 297/4, 296/4, 295/4, 294/2, 293/2, 292/2, 291/2, 290/3, 290/4 (teilw.), 290/5, 290/6, 290/7, 287/5, 287/7, 287/9, 287/10, 287/13, 519/1, 529/2, 521/2 und 522/2
Fläche	rd. 9,5 ha

Das Plangebiet wird im Norden und Westen durch öffentliche Straßen, im Süden durch unbebaute Flächen neben der Sparkasse, im Südwesten und Westen durch Wohnbauflächen an der B 111 begrenzt.

Zur Veranschaulichung der örtlichen Lage des Plangebietes und der folgenden Ausführungen sind als Anlagen dem Beschluss folgende Pläne mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches beigelegt:

Anlage 1	Luftbild mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches
Anlage 2	Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

2.

Anlass und Inhalt der Planaufstellung

Die Gemeinde Ückeritz hat für diesen Bereich einen städtebaulichen Rahmenplan als Grundlage für ein städtebauliches Sanierungsgebiet beschlossen. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan leiten sich daraus ab und wurden als Sondergebiet touristische Infrastruktur definiert. Hauptziel sollte es sein, die gestalterisch-funktionale Verknüpfung der Ortsteile nordöstlich und südwestlich der Bundesstraße und die Entwicklung einer nutzbaren Ortsmitte zu erreichen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die planungsrechtliche Sicherung dieser Nutzung war bereits mit Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorgesehen.

Die auf den Flurstücken zwischen Bahnlinie und B 111 ohne Bebauungsplan entstandenen Einzelhandelseinrichtungen konnten dann jedoch aufgrund § 34 BauGB genehmigt werden, nachdem man im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens der UBB eine Planstraße parallel zur Bahnlinie errichtet hat.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, wie wichtig diese Einzelhandelseinrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung, aber auch des Campingplatzes der Gemeinde sind, so dass die Gemeinde sich nun entschlossen hat, das baurechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilende Gebiet mit seiner derzeitigen Nutzung planungsrechtlich auf Dauer über einen Bebauungsplan zu sichern. Es ist beabsichtigt, an diesem Standort ausschließlich Einzelhandelseinrichtungen zuzulassen.

Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist für die von der Planung betroffenen Flurstücke ein Sondergebiet Touristische Infrastruktur festgesetzt. Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 11 stimmen somit mit den Zielen des Flächennutzungsplanes überein.

Öffentliche Erschließung

Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt von der Bäderstrasse.

Anschlüsse für die öffentliche Trinkwasserversorgung, die öffentliche Abwasserentsorgung und die Elektroversorgung liegen bereits am Plangebiet an und sollen weiterhin genutzt werden.

3.

Das Plangebiet stellt eine Fläche zur Nachverdichtung der Innenentwicklung dar und kann daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen,; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung betroffenen Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin

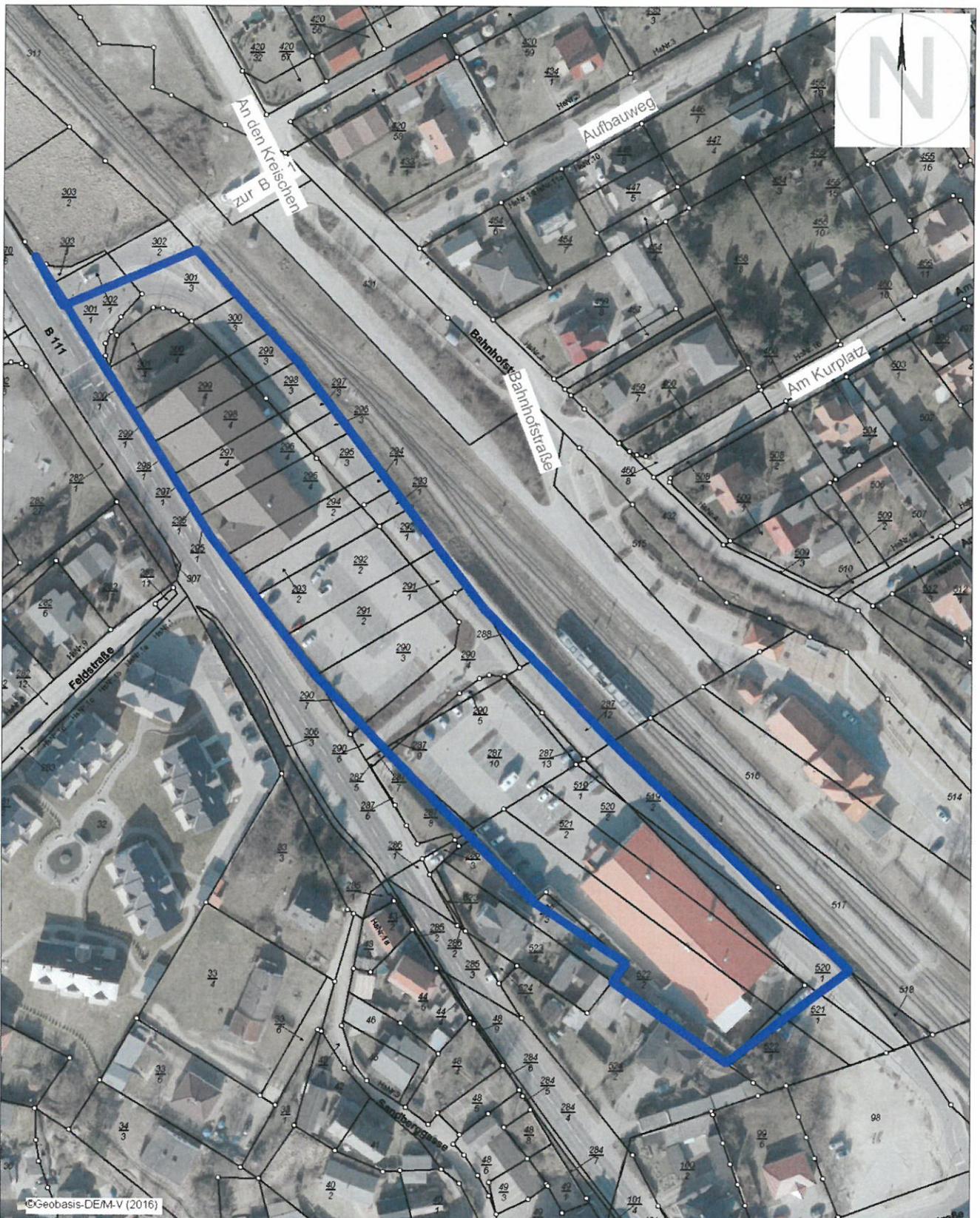
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.07.2017





©Geobasis-DE/M-V (2016)

**Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde
Ückeritz**

Datum: 05.05.2017

Maßstab: 1:1500

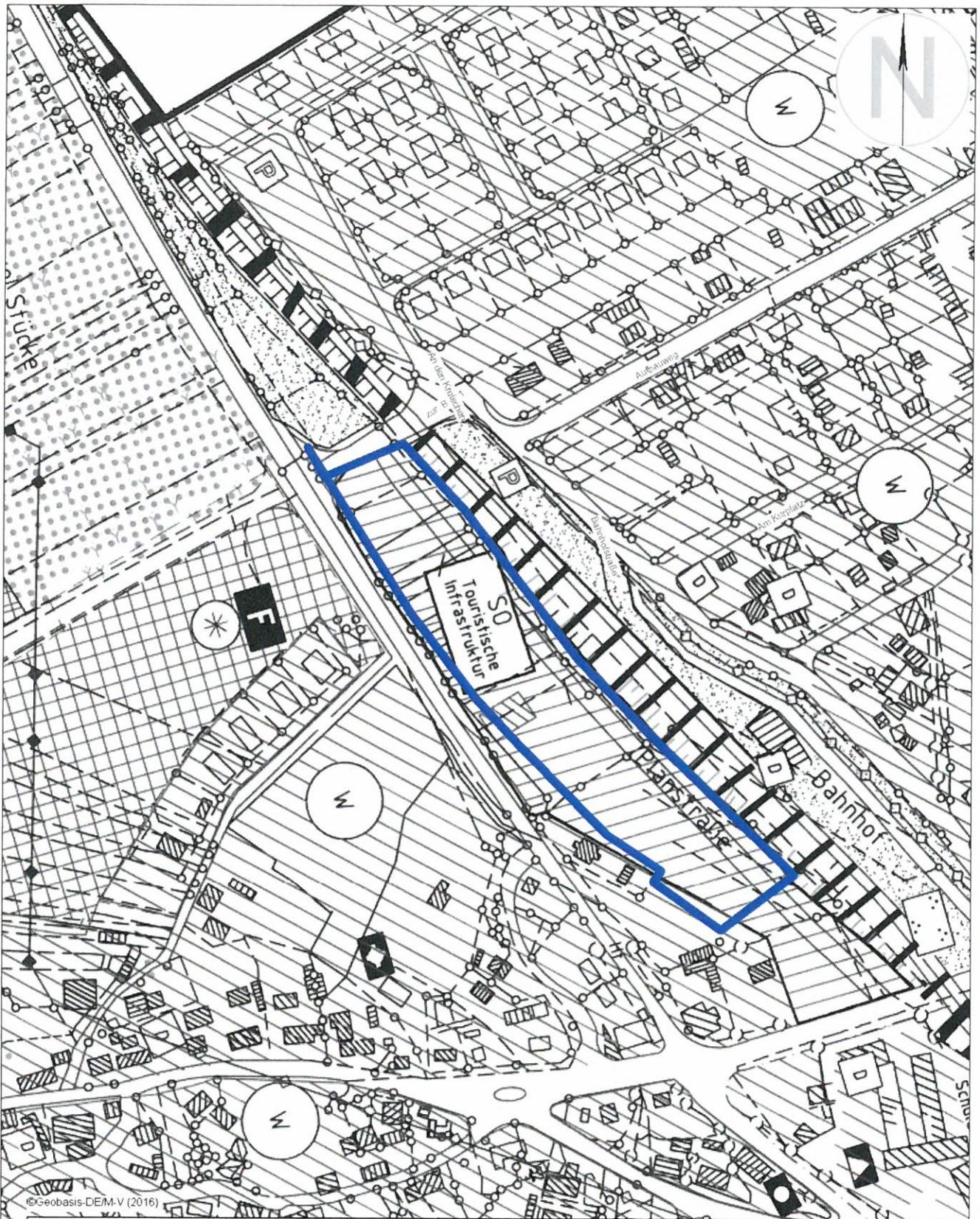


Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)



©Geobasis-DEM-V (2016)

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich BPl. 11 Uckeritz

Datum: 05.05.2017

Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)